



Film- und Kinostatistik Schweiz

Methoden, Definitionen und Glossar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Methodische Grundsätze	3
2.1	Datenquellen für Kinojahre ab 1995 und berücksichtigte Kinos	3
2.2	Datenquelle für Kinojahre vor 1995	4
2.3	Erläuterungen zu Film und Filmverleih	4
2.3.1	Methodenbruch 2020: Durch Kinos importierte Filme werden einzeln erfasst	5
2.4	Erläuterungen zur Filmproduktion	6
2.5	Datenlieferungen an nationale und internationale Instanzen	6
2.6	Thematische Publikationen	6
2.7	Erläuterungen zu den Kinoregionen	7
2.8	Evaluation der Angebotsvielfalt	7
3	Anhang	8
3.1	Glossar	8

Auskunft:

BFS, Sektion Politik, Kultur, Medien, Tel.: +41 58 463 61 58
E-Mail: poku@bfs.admin.ch

Dokument-ID : do-d-16.02.01-02

1 Einleitung

Dieses Dokument erläutert die methodischen Grundsätze der Film- und Kinostatistik. Im Folgenden werden die Konzepte, Grundsätze, Regeln und Verfahren vorgestellt und die verwendeten Terminologien definiert. Die Grundsätze wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) erarbeitet.

Die Arbeiten des Bundesamts für Statistik (BFS) unterliegen dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), dem Bundesstatistikgesetz (BStatG; SR 431.01) sowie den entsprechenden Verordnungen (siehe Tabelle T1). In diesem besonderen Kontext kommt dazu die Übereinstimmung mit dem Filmgesetz (FiG; SR 443.1) und mit der Filmverordnung (FiFV; SR 443.11).

T1: Bundesgesetze und Verordnungen, auf die sich die Film- und Kinostatistik bezieht

Referenz	SR-Nr ¹	Titel
FiG	443.1	Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur
FiV	443.11	Filmverordnung
FiFV	443.113	Verordnung des EDI über die Filmförderung
DSG	235.1	Bundesgesetz über den Datenschutz
VDSG	235.11	Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz
BStatG	431.01	Bundesstatistikgesetz
	431.011	Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik
	431.012.1	Verordnung über die Durchführung statistischer Erhebungen des Bundes

¹ SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts

2 Methodische Grundsätze

Im Folgenden werden die Datenquellen sowie das methodische Vorgehen bei der Schweizer Film- und Kinostatistik nach Tätigkeitsbereichen der Filmbranche erläutert. Weitere wichtige Angaben dazu finden sich in Form detaillierter Definitionen im Glossar (Kapitel 3.1).

2.1 Datenquellen für Kinojahre ab 1995 und berücksichtigte Kinos

Primäre Datenquelle für die Film- und Kinostatistik des BFS ab 1995 ist ProCinema, der Schweizerische Verband für Kino und Filmverleih. Dieser ist mit der Datensammlung bei den Vorführ- und Verleihunternehmen beauftragt². Nach Kontrolle und Validierung werden diese Daten dem BFS übermittelt. Das BFS integriert diese Daten in eine eigene Datenbank und vervollständigt, korrigiert und validiert sie seinerseits.

Die von ProCinema erhobenen Daten umfassen hauptsächlich:

- Informationen zu den vorgeführten Filmen (Titel, Regie, Genre, Herkunftsland, Dauer, Verleihfirma usw.);
- Informationen zu den Kinos und Vorführunternehmen;
- Anzahl Vorführungen pro Film und Kinosaal;
- Anzahl Kinobesuche pro Film und Kinosaal;
- Bruttoeinnahmen (vor Abzug der Steuern und Abgaben) pro Film und Kinosaal;
- Fassung des vorgeführten Films (Originalfassung oder französisch, deutsch oder italienisch synchronisiert);
- Projektionsart des vorgeführten Films (35mm, 2D oder 3D).

Die grundlegende Zeiteinheit dieser Daten ist die von ProCinema im Jahreskalender definierte Kinowochse (Basis für die Schweizer Box Office-Erhebungen).

Alle im Sinne des Filmgesetzes beim BAK registrierten Kinosäle werden erfasst und dienen als Referenz für die verschiedenen statistischen Erhebungen. Zudem muss jeder Saal im Lauf eines Jahres mindestens eine Auswertung, d.h. mindestens eine Erhebung der Eintrittszahlen, aufweisen können. Es werden also alle aktiven Säle erfasst, auch wenn sie nur einen Teil des Jahres öffentlich zugänglich sind. Somit beruht die Film- und Kinostatistik auf einer Vollerhebung.

Standardmässig und ohne gegenteilige Angaben werden Open-Air-Kinos, Filmfestivals sowie der Bereich der Erotik-Kinos und -Filme in den verschiedenen Erhebungen und statistischen Publikationen des BFS nicht berücksichtigt. Bis zum Kinojahr 2015 wurden „Kinoklubs“ (auch „Kulturkinos“ genannt) ebenfalls ausgeschlossen. Ab dem Kinojahr 2016 wird allerdings diese teilweise schwierige Unterscheidung zwischen regulären Kinos und „Kinoklubs“ nicht mehr vorgenommen. Alle Kinos, die beim BAK registriert sind, werden ab dem Kinojahr 2016 auch in der Schweizerischen Kinostatistik berücksichtigt. Einen grösseren Methodenbruch hat diese Änderung nicht zur Folge: in den 10 Jahren vor der Aufhebung der Unterscheidung zwischen regulären Kinos und „Kinoklubs“ – also zwischen 2006 und 2015 – gab es durchschnittlich rund 5 aktive „Kinoklubs“ pro Jahr. Diese generierten jährlich im Schnitt etwas mehr als 8'400 Eintritte in rund 270 Vorstellungen. Im Jahr 2016 beispielsweise wurden 28 Filme nur in diesen Kinos vorgeführt, wobei es sich bei diesen exklusiv vorgeführten Filmen ausschliesslich um Reprisen handelte. Im Rahmen der aufgehobenen Unterscheidung zwischen Kinoklubs und regulären Kinos, wurden ab 2018 zudem erstmals die Filmvorführungen des Nationalen Filmarchivs (Cinémathèque Suisse) in den Sälen Paderewski und Cinématographe in Lausanne in die Statistik einbezogen. Der sprunghafte

² Abkommen mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bis 2017, Vertrag mit dem BFS ab 2018.

Anstieg in der Anzahl vorgeführter Filme im Jahr 2018 ist zum grössten Teil auf diesen Umstand zurückzuführen.

Folgende Referenzquellen stellen die Vollständigkeit und Aussagekraft der Daten von ProCinema sicher:

- «Ciné-Blitz» (erscheint einmal jährlich), eine Datensammlung der Filmbranche, Verlag N. Junod (Genf);
- Jahrbücher der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle;
- Jahrbücher MEDIA Salles;
- Interne Archive des BFS;
- Elektronische Film-Datenbanken wie beispielsweise LUMIERE der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (<http://lumiere.obs.coe.int/web/search/>), die amerikanische Datenbank IMDB (<http://www.imdb.com/>) oder die europäische Datenbank Europa Cinemas (<http://www.europa-cinemas.org/en/Resources/Film-Database>).

2.2 Datenquelle für Kinojahre vor 1995

Die Daten für die Jahre vor 1995 wurden aus diversen Quellen zusammengetragen:

- Die Informationen zur Saalinfrastuktur (Anzahl Kinos und Plätze) stammen aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz des BFS (Daten ab 1931), Publikationen des SLV/ACS (Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband / Association cinématographique suisse) und dem Ciné-Blitz. Die Werte für die Zeit vor 1931 wurden filmhistorischen Publikationen entnommen.³
- Die Daten zu den Filmeintritten und Kinoeinnahmen basieren auf Statistiken der SUISA und von ProCinema.
- Die Daten zu den vorgeführten Filmen (Anzahl, Herkunftsland, Erstaufführungen) stammen aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz des BFS und den Archiven der Sektion Film des Bundesamts für Kultur BAK.
- Die Informationen zur Schweizer Filmproduktion basieren auf Erhebungen des Schweizerischen Filmzentrums (heute SWISS FILMS) sowie auf filmhistorischen Enzyklopädien und anderen Publikationen.⁴

2.3 Erläuterungen zu Film und Filmverleih

Ein neuer Kinofilm muss in der Schweiz von einer einzigen Verleihfirma zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehen werden. Die Verleihfirma hat ProCinema alle notwendigen Angaben zum Film (Originaltitel, Genre, Dauer, Format, Herkunftsland, Originalsprache, Regie usw.) zu übermitteln.

In der Schweiz wird ein Kinofilm nur mit dem SUISA⁵-Code identifiziert. Dieser wird bei der Ankündigung des Films durch die Verleihfirma von ProCinema zugeteilt und den verschiedenen Parteien gemeldet. Der SUISA-Code wird möglicherweise in der Zukunft durch den internationalen ISAN-Code⁶ abgelöst.

Die Verleihfirma gibt ProCinema die Originalfassung (Sprache) des Films bekannt. In Zweifelsfällen kann das BFS nachfragen und ProCinema eine Anpassung der Information vorschlagen. Aufgrund einer

³ Namentlich aus: S. Edelstein, Lux, Rex & Corso. Die Schweizer Kinosäle, Ed. d'autre part, 2011.

⁴ H. Dumont, Histoire du cinéma suisse : films de fiction 1896-1965, Ed. Cinémathèque suisse/Hervé Dumont, 1987; H. Dumont, M. Tortajada, Histoire du cinéma suisse 1966-2000, Cinémathèque suisse Lausanne, Ed. Gilles Attinger, Hauterive; F. Buache, Le Cinéma suisse, 1898-1998, Éd. L'Âge d'homme, 1998 (1. Ausgabe 1974).

⁵ SUISA: Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (<http://www.suisa.ch>)

⁶ ISAN: International Standard Audiovisual Number (<http://www.isan-berne.org>)

Bestätigung der Verleihfirma einigen sich die Parteien auf eine definitive Zuordnung der Originalfassung. Wenn die Originalsprache des Films französisch, italienisch oder deutsch ist, kann es keine synchronisierten Kopien in der gleichen Sprache geben.

Dies gilt auch für die Zuteilung des Herkunftslands (Nationalität) eines Films. Auch wenn ein Film von mehreren Ursprungsländern koproduziert wird, kann er nur einem einzigen Herkunftsland zugeordnet werden. Um eine korrekte statistische Erfassung zu gewährleisten, wird dieses auf Grund der investierten Mittel bestimmt und als Mehrheitsland oder majoritäres Land bezeichnet. Manchmal ist es schwierig, das Mehrheitsland eines Films festzustellen, so dass wie bei der Originalfassung ein Kompromiss gefunden werden muss. Für die Schweizer Filme kontrolliert und validiert das BAK das Herkunftsland der Filme. Das BFS ordnet schliesslich für eigene Analysen die Filme nach ihrer Herkunft in eine eingeschränkte Viererliste ein: Schweiz, USA, Europa (restliche 46 Mitgliedstaaten des Europarates ohne die Schweiz)⁷ und „andere Länder“.

Eine klare, objektive und einheitliche Definition der Filmgenres ist schwierig. Der Einfachheit halber wurden die Genres deshalb vom BFS in drei grosse Kategorien – Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm – eingeteilt. Bei der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle werden sogar nur Spielfilme und Dokumentarfilme unterschieden.

2.3.1 Methodenbruch 2020: Durch Kinos importierte Filme werden einzeln erfasst

Erstaufführungen von Filmen unterliegen regulatorischen Bestimmungen: die Rechte für die Kinoauswertung müssen gemäss der sogenannten «Einverleiherklausel» (Art. 19 Abs. 2 FiG) exklusiv von einem beim BAK registrierten Verleihunternehmen für alle Sprachregionen der Schweiz erworben werden⁸ ⁹. Als Kinoauswertung gilt dabei gemäss der Praxis des BAK eine Auswertung mit mehr als 20 Vorführungen innert eines Jahres ab Kinostart. Alle restlichen Vorführungen von Filmen (d.h. Vorführungen von Reprisen-Filmen sowie Vorführungen von neuen Filmen im Rahmen einer thematischen Programmierung oder eines Kinoevents mit bis zu 20 Vorführungen) fallen nicht unter diese regulatorischen Bestimmungen. Für diese restlichen Filmvorführungen können die Rechte auch von Kinobetrieben direkt erworben werden. Zudem entfällt die Pflicht, die Rechte exklusiv und für alle Sprachregionen der Schweiz zu erwerben.

Vor 2020 wurden Filme, deren Vorführrechte zu keinem Zeitpunkt von der Einverleiherklausel betroffen waren, unter einem einzigen Filmtitel «Temporary Imports» zusammengefasst¹⁰. Die «Temporary Imports» generierten jedoch seit der Digitalisierung und der damit verbundenen leichteren Verfügbarkeit von Filmen immer mehr Eintritte – und auch die Anzahl der unter diesem Titel zusammengefassten Filme schien zuzunehmen. Um mehr Transparenz und eine genauere Übersicht über die gezeigten Filme zu haben, werden ab dem Kinojahr 2020 keine Filme mehr unter «Temporary Imports» zusammengefasst. Jeder im Kino vorgeführte Film – unabhängig davon, ob die Vorführung der Einverleiherklausel unterliegt oder nicht – muss ab 2020 zwingend auch als Filmtitel bei ProCinema erfasst werden und wird in der BFS Kinostatistik als vorgeführter Film gezählt.

Die Erfassung aller vorgeführten Filme als separate Titel hat Auswirkungen auf wichtige Kennzahlen der Kinostatistik. Bei den globalen Kinoeintrittszahlen ändert sich nichts, da schon immer alle Kinoeintritte einbezogen wurden. Die Anzahl an vorgeführten Filmen nimmt aber 2020 um Hunderte von nun separat erfassten Titeln zu, die vor 2020 unter dem Sammeltitle «Temporary Imports» zusammengefasst waren, und ist daher nicht mehr mit jener vor 2020 vergleichbar.¹¹

⁷ Bis 2019 EU, nach dem Brexit wird aber diese breitere Definition von Europa verwendet.

⁸ Rechte für den Vertrieb eines Films über Online-Plattformen können im Gegensatz zu den Kino-Auswertungsrechten nicht-exklusiv, d.h. gleichzeitig von mehreren Unternehmen, erworben werden.

⁹ Bei Schweizer Filmen können die Produktionsunternehmen als Verleihfirmen auftreten.

¹⁰ Bei Reprisen kann es sein, dass ein Film in früheren Jahren einen Kinostart hatte, von der Einverleiherklausel betroffen war und somit bereits als separater Titel erfasst wurde. Solche Reprisen wurden nicht in «Temporary Imports» zusammengefasst.

¹¹ Der Sprung in der Anzahl vorgeführter Filme ist im ersten Jahr nach dem Methodenbruch 2020 aber kaum ersichtlich, da wegen der COVID-Pandemie 2020 viel weniger Filme vorgeführt wurden.

Die Anzahl Erstaufführungen hingegen ist nicht vom Methodenbruch betroffen. Als Erstaufführungen bezeichnet das BFS Filme, die erstmals in Schweizer Kinos vorgeführt werden und für die eine breite, kinobetriebsübergreifende Auswertung vorgesehen ist (und die somit von der Einverleiherklausel potentiell betroffen sind). Wird ein offizielles Startdatum für mindestens eine Sprachregion in der Schweiz festgelegt, gilt für das BFS eine breite Auswertung als vorgesehen und der Film kann als Premièrefilm gewertet werden, auch wenn sich schliesslich doch nur einzelne Kinos effektiv an einer Auswertung des Filmes interessiert zeigen. Neue Filme, welche direkt von Kinobetrieben gemeldet wurden, werden als Event-Filme für Veranstaltungen ebendieser Betriebe betrachtet und somit nicht als Teil von Erstaufführungen, welche eine breitere Auswertung erfahren sollen.

2.4 Erläuterungen zur Filmproduktion

Die BFS-Datenbank beinhaltet hauptsächlich diejenigen Filme, welche in den Schweizer Kinosälen vorgeführt wurden und welche somit in den Datenlieferungen von ProCinema enthalten sind. Informationen über die meisten Schweizer Kurzfilme sowie über Schweizer Langfilme ohne Kinoauswertung werden aus anderen Quellen bezogen. Dieses Vorgehen ermöglicht vollständige Auswertungen zur Schweizer Filmproduktion.

Die wichtigsten Quellen für die aktuellen Auswertungen zur Schweizer Filmproduktion sind:

- Kataloge und Filmdatenbank von SWISS FILMS, der Promotionsagentur des Schweizer Filmschaffens;
- Listen der SRG SSR betreffend ihre Beiträge an den „Pacte de l'audiovisuel“;
- Internetseiten von Produktionsfirmen und anderer Akteure, die in der Film- und Kinobranche tätig sind (z.B. www.artfilm.ch).

Weitere Quellen:

- Spezifische Daten-Extraktionen aus der Datenbank des Schweizer Filmarchivs;
- Publikationen und Listen der Filmförderbeiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden;
- Publikationen und Listen der Filmförderbeiträge von Vereinen oder Firmen wie Suissimage, Migros Kulturprozent, Pro Helvetia usw.;
- Ciné Bulletin (Schweiz) und andere Fachzeitschriften.

2.5 Datenlieferungen an nationale und internationale Instanzen

Die Ergebnisse der Film- und Kinostatistik werden gemäss den methodischen Grundsätzen und Definitionen in Kapitel 2 veröffentlicht bzw. an nationale (BAK, SWISS FILMS, Kantone usw.) und internationale (Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, MEDIA Salles, UNESCO) Instanzen übermittelt. Einzige Ausnahme bildet die Erhebung über Kinoeintrittszahlen und Billetteinnahmen für das Programm MEDIA der Europäischen Union (bzw. dessen Ersatzprogramme während der Jahre, in welchen die Schweiz – wie 2014 – von der Teilnahme an MEDIA bzw. Creative Europe ausgeschlossen ist): Hier werden nicht nur die aktiven kommerziellen Kinosäle, sondern auch die Open Air-Kinos berücksichtigt. Nur Filmfestivals und Erotik-Kinos werden für die MEDIA-Erhebungen nicht mit einbezogen.

Gestützt auf ein Abkommen zwischen dem BAK und den zuständigen Behörden Liechtensteins liefert das BFS die nach den gleichen methodischen Grundlagen aufbereiteten statistischen Daten zu den Kinos für Liechtenstein an MEDIA Salles und MEDIA.

2.6 Thematische Publikationen

Alle thematischen Publikationen zu Film und Kino folgen den in Kapitel 2 erläuterten Regeln. Abweichungen, Zusätze oder Auslassungen werden im Kapitel „Methodik“ der jeweiligen Publikation einzeln

vermerkt. Die dauerhafte Einführung einer neuen oder die Änderung einer bestehenden Regel erfordert eine Aktualisierung dieses Referenzdokuments.

2.7 Erläuterungen zu den Kinoregionen

Gemäss Filmgesetz (FiG) muss die Vielfalt des Filmangebots in Schweizer Kinos regelmässig überprüft werden. Hierzu werden alle Kinos in sogenannte Kinoregionen gruppiert. Die Kinoregionen werden von BAK und BFS aufgrund gewisser Kriterien bezüglich des Einzugsgebiets eines oder mehrerer Kinos festgelegt. Eine Kinoregion besteht aus einer oder mehreren Gemeinden, wobei eine Gemeinde nur einer einzigen Kinoregion angehören kann. Somit lässt sich auch jedes Schweizer Kino eindeutig einer einzigen Kinoregion zuordnen. Die Kinoregionen werden in fünf Klassen eingeteilt (vgl. Tabelle T2).

T2: Definition der Kinoregionen

Typ Region	Kriterien
Gross	Mehr als 20 Leinwände Mehr als 1 Million Zuschauer / Jahr Mehr als 200'000 Einwohner Einzugsgebiet: Umkreis von rund 12 km
Mittel	Mehr als 4 Leinwände Mehr als 50'000 Einwohner Einzugsgebiet: Umkreis von rund 12 km
Klein	Mehr als 2 Leinwände Einzugsgebiet: Umkreis von rund 6 km
Ortschaft	1 bis 2 Leinwände Einzugsgebiet: Umkreis von rund 6 km
Kurort	1 einzige Leinwand Saisonale Auswertung Einzugsgebiet: Umkreis von rund 6 km

Die Kinoregionen spielen in administrativen Belangen eine grössere Rolle und sind für statistische Auswertungen sekundär. Die Grundlage für Analysen zur Kinoinfrastruktur und zur Filmauswertung in den Schweizer Kinos bilden vor allem die Kantone und die drei Sprachregionen. Die vollständige, detaillierte und aktuelle Liste der Kinoregionen ist dennoch unter folgender Adresse auf der Internetseite des BFS zu finden:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/nomenklaturen/kinoreg.html>

2.8 Evaluation der Angebotsvielfalt

Die Evaluation der Angebotsvielfalt und -qualität der öffentlich vorgeführten Filme ist eine vom Filmgesetz vorgesehene Massnahme. Gestützt auf eine spezifische Anfrage unterbreitet das BFS dazu dem BAK einen Bericht, bzw. die Daten zur Angebotsvielfalt gemäss Kriterien, welche vom BAK festgelegt werden. Das BAK nimmt darauf basierend die Evaluation vor und präsentiert der Eidgenössischen Filmkommission und der Kinobranche einen detaillierten Schlussbericht.

Für die Evaluation der Angebotsvielfalt werden Erstaufführungen (max. 24 Monate nach der ersten Vorführung) und die Gesamtheit der vorgeführten Filme separat analysiert. Verleih und Auswertung werden zueinander in Bezug gesetzt (insbesondere das Verhältnis des Verleihs zwischen Majors und unabhängigen Verleihfirmen). Die Angebotsvielfalt wird zudem nach den gesetzlichen Kriterien des Herkunftslands, des Genres und des Filmtyps in den verschiedenen Kinoregionen analysiert.

3 Anhang

3.1 Glossar

T3: Glossar der Film- und Kinostatistik

Begriff	Beschreibung
Box-Office	<p>Dem Englischen entlehnter, gebräuchlicher Ausdruck, der im Allgemeinen die Erhebung von Kinoeintritten und Einnahmen pro Film in einem Land/einer Region/einer Stadt bezeichnet.</p> <p>ProCinema führt diese Erhebung in der Schweiz auf wöchentlicher Basis durch und veröffentlicht dazu einen Jahresbericht (Facts & Figures).</p>
Digitales Kino (2D, 3D)	<p>Kino, welches zur Filmvorführung mit digitaler Technik ausgerüstet ist. Statt auf Filmrolle ist der Film im digitalen Kino auf einem digitalen Datenträger – meist einer Festplatte – gespeichert. Zur Vorführung des Films werden ein Server (zum Lesen der Filmdatei) und ein digitaler Projektor benötigt.</p> <p>Ein 2D-Kino kann digitale (2D-) Filme zweidimensional abspielen. Wie beim analogen Kino benötigt hier der Zuschauer keine spezielle Brille zum Betrachten des Films.</p> <p>Ein Kino mit 3D-Technik kann zusätzlich zu 2D- auch 3D-Filme vorführen. Bei 3D-Filmen wird mittels spezieller Aufnahme- und Abspieltechniken ein dreidimensionaler Bildeffekt erzielt. Das Kinopublikum benötigt für 3D-Vorführungen eine spezielle Brille.</p>
Drehbuchautor	<p>Autor eines Filmdrehbuchs.</p> <p>Die Produktionsfirma kann auf der Grundlage eines bestehenden Drehbuches das (grundsätzlich exklusive) Recht erwerben, einen Film zu produzieren und zu verwerfen.</p>
Durchschnittlicher Eintrittspreis (oder durchschnittliche Einnahme pro Besucher DEB)	<p>DEB = Einnahmen / Eintritte</p> <p>Bei sämtlichen Publikationen sollte präzisiert werden, ob es sich bei den verbuchten Eintritten nur um die bezahlten Eintritte oder auch um die Grateintritte handelt.</p> <p>Ausserdem sollte präzisiert werden, ob es sich um Netto- oder Bruttoeinnahmen handelt (Netto: abzüglich verschiedene Steuern und Abgaben auf dem Kinobillett).</p>
Einsaalkino	Kino mit einem einzigen Saal.
Erstaufführung und alle vorgeführten Filme	<p>Eine Erstaufführung ist ein Film, dessen offizieller Filmstart im aktuellen Berichtsjahr stattfand.</p> <p>Kennzahlen zu allen aufgeführten Filmen schliessen nebst Erstaufführungen folgende Filme ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Filme, ihren offiziellen Filmstart im Vorjahr hatten und weiterhin aufgeführt wurden • Filme, die nach einer Unterbrechung wieder in ein Kinoprogramm aufgenommen worden sind (Reprise). • Neue und alte Filme, die nie eine offizielle Erstaufführung in der Schweiz hatten (meist von Kinobetrieben direkt für punktuelle Vorführungen erworben, ehemals «Temporary Imports» genannt)
Fassung	<p>Die Fassung bezeichnet die sprachliche Version eines Films. Die Originalfassung (OV) bezeichnet einen Film in seiner ursprünglichen Sprache (oder Sprachen). Mit Synchronfassungen sind Versionen von Filmen gemeint, bei den die Dialoge beispielsweise auf Deutsch, Französisch oder Italienisch nachgesprochen wurden.</p>

Begriff	Beschreibung
Fernsehfilm	Film, der eigens zur Ausstrahlung im Fernsehen produziert wird. Wird allerdings ein als Fernsehfilm produzierter Film im Kino uraufgeführt, gilt er in der Film- und Kinostatistik als Kinofilm.
Festivalvorführung	Vorführungen an Filmfestivals sind nicht Teil der Kinostatistik, auch wenn diese Vorführungen in regulären Kinos stattfinden. Als Festivalvorführung in regulären Kinos gelten Vorführungen des öffentlichen Festivalprogramms, bei welchen die Festivalveranstalterin den Saal mit einer Pauschale mietet (zB. Solothurner Filmtage, Vision du Réel, Locarno Film Festival etc.). Von den Kinobetrieben abgerechnete Vorführungen in einem regulären Saal während eines Festivals werden hingegen in die Statistik integriert. Auch Sonderveranstaltungen in regulären Kinos, bei welchen die Kinobetriebe und Vorführunternehmen gegenüber der Verleihfirma eine Abrechnung pro Eintritt vorlegt, werden in der Statistik berücksichtigt (zB. Tag des Kinos, FFFH etc.).
FiFV	Verordnung des EDI über die Filmförderung.
FiG	Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur.
Film	Ein Film im Sinne der Film- und Kinostatistik ist ein audiovisuelles Werk, das für die Auswertung im Kino produziert oder unabhängig davon, ob ursprünglich vorgesehen oder nicht, im Kino vorgeführt und/oder gegen Bezahlung per Video-on-Demand (VoD) angeboten wird. Diese Filme können auch im linearen Fernsehen gezeigt, auf physischen Tonbildträgern (DVD, Blu-ray etc.) verkauft oder auch kostenlos (legal werbefinanziert oder illegal) im Internet angeboten werden, jedoch erhebt das BFS keine Daten aus diesen Auswertungskanälen. Ein Film kann durch verschiedene Attribute definiert werden, so beispielsweise durch den Titel, die Regie, die Produktionsfirma, die Schauspielerinnen und Schauspieler usw. Alternativer Content in Kinos, wie die Übertragung von Opern oder Sportveranstaltungen, werden nicht berücksichtigt.
Filmstart / Startdatum	Das Startdatum wird von der offiziellen Verleihfirma des Films festgelegt. In der Schweiz gibt es für einen Film drei Startdaten; jeweils ein Datum pro Sprachregion. In der Kinostatistik wird nur das früheste dieser drei Daten zur Festlegung des allgemeinen Startdatums eines Filmes betrachtet. Die so genannten „Vorpremieren“, die vor dem offiziellen Filmstart stattfinden, sind für die Festlegung des Startdatums nicht relevant.
Filmtitel	Der „offizielle“ Titel eines Films ist der Titel, der für die kommerzielle Verwertung der Originalfassung des Films verwendet wird. Für statistische Zwecke und die elektronische Datenverarbeitung muss der Titel soweit als möglich ohne Akzente und Sonderzeichen dargestellt und mit den Artikeln (bestimmt oder unbestimmt) nach dem Schriftkörper des Titels, abgetrennt durch ein Komma, versehen werden. Bsp.: UNTERGANG, DER
FiV	Filmverordnung.
Genre	Relativ subjektives Klassifikationskriterium, das Filme nach der Art des Films oder des behandelten Themas gliedert. Die schweizerische Kinobranche hat dazu eine gemeinsame Liste erarbeitet. Beispiele für Genres: Action, Komödie, Kriminalfilm usw. Das BAK und das BFS haben in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, Filme nur nach einer beschränkten Anzahl Genres zu klassifizieren. Dies sind: Dokumentarfilm, Spielfilm und Animationsfilm.

Begriff	Beschreibung
Herkunftsland (Nationalität) eines Films	Das Herkunftsland eines Films geht aus dem Ursprungszeugnis hervor, das von der Kinoinstanz des betreffenden Landes ausgestellt wird. Sie wird auf der Basis der Finanzierung der Produktion, das heisst, der Nationalität der Produktionsgesellschaft mit der Mehrheitsbeteiligung bestimmt. Die Nationalität der Regisseurin und des Regisseurs, der Schauspielinnen und Schauspieler oder des technischen Personals spielt dabei keine Rolle. Man spricht auch von der „Nationalität“ oder „Herkunft“ eines Films. Bei einer Koproduktion bestimmt das Mehrheitsland die Nationalität des Films. Dies ist aus statistischen Gründen erforderlich.
Kino	Speziell ausgestatteter Ort mit einem oder mehreren Kinosälen, an welchem private oder öffentliche Filmvorführungen stattfinden. Jedes Kino muss beim BAK registriert sein. Je nach Kanton braucht ein Kino für die Filmvorführung eine Bewilligung.
Kinoeintritte	Anzahl registrierte Eintritte pro Film, Saal und Vorführung. In der Regel werden nur bezahlte Eintritte in Kinobetrieben berücksichtigt.
Kinoeintritte pro Einwohner	Verhältnis zwischen den (bezahlten) Kinoeintritten und der ständigen Wohnbevölkerung.
Kinokomplex	Kino, das zwischen zwei und sieben Kinosäle an einem Ort umfasst.
Kinoregion	Eine oder mehrere Gemeinden, unabhängig von deren Grösse und Bevölkerungszahl, deren vorhandene Kinobetriebe direkt um die Bevölkerung im selben Einzugsgebiet konkurrieren.
Kinowoche	<p>Zeiteinheit der Kinobranche.</p> <p>In der französischen Schweiz beginnt sie am Mittwoch (Filmstart jeweils am Mittwoch) und endet am darauffolgenden Dienstag.</p> <p>In der Deutschschweiz beginnt sie am Donnerstag und endet am darauffolgenden Mittwoch.</p> <p>Die Kinobranche erstellt einen Jahreskalender, der die Wochen festlegt und den Übergang von einem Monat zum anderen und von einem Jahr zum anderen regelt.</p>
Kopie	<p>Eine Kopie ist die physische Einheit des Films, welche durch den Träger (digital oder Zelluloid), das Format, die Tonspur (analog, digital), die Sprache usw. charakterisiert wird. Eine Kopie kann zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils nur in einem einzigen Kinosaal vorgeführt werden.</p> <p>Bei digitalen Filmen auf Festplatten ist es schwieriger, die Einheit „Kopie“ zu definieren: Physisch stellt die Verleihfirma dem Kino einen Film in Form einer Festplatte zu. Das Kino lädt die Filmdatei anschliessend von der Festplatte auf einen kinoeigenen Server. Besitzt das Kino oder die Kinogruppe mehrere Säle, welche alle auf diesen Server zugreifen können, so kann der Film von diesem Server aus in mehreren Sälen gezeigt werden (sofern die dafür benötigten Sicherheitsschlüssel – eine Art Passwort zum Abspielen des Films – bei der Verleihfirma gemietet worden sind).</p> <p>Um die Anzahl digitaler Filmkopien mit der Anzahl analoger Filmkopien vergleichbar zu machen, werden deshalb bei digitalen Kopien nicht die Anzahl Festplatten, sondern die für einen Film maximale Anzahl parallel gespielter Leinwände pro Woche gezählt. Dabei werden auch verschiedene Sprachversionen und Projektionsarten (2D/3D) unterschieden.</p>

Begriff	Beschreibung
Koproduktion	Aus mehreren Partnern zusammengesetzte Gruppierung (eine Produktionsfirma und eine oder mehrere Koproduktionsunternehmen), die ein gemeinsames Projekt realisieren und die Finanzierung des Drehbuchs und der Filmproduktion unter sich aufteilen.
Kurzfilm	Kurzfilme dauern weniger als 60 Minuten (in der Statistik nicht berücksichtigt, sofern nicht anders angegeben).
Langfilm	Langfilme dauern 60 Minuten oder länger.
Marktanteil (in % ausgedrückt)	Beim Kino steht der Marktanteil für den Anteil der Filme verschiedener Herkunftsländer gemessen am schweizerischen Gesamtmarkt. Der Marktanteil kann als prozentualer Anteil der Einnahmen oder Kinoeintritte gemessen werden.
Multiplexkino	Kino, das mindestens acht Säle an einem Ort umfasst.
Open Air	<p>Bezeichnung für ein Freiluftkino.</p> <p>Zeitlich begrenzte Infrastruktur zur Vorführung von Filmen, in der Regel nur während einer kurzen Sommerperiode.</p> <p>Es handelt sich vorwiegend um kommerzielle Vorführungen. In der Schweiz. Kinostatistik werden diese Vorführungen zwar erfasst, in den offiziellen Statistiken der Kinoeintrittszahlen aber nicht aufgeführt.</p>
Pacte de l'audiovisuel	<p>Produktionsabkommen der SRG SSR mit der Filmbranche.</p> <p>Der «Pacte de l'audiovisuel» ist ein Rahmenabkommen, mit dem sich die SRG SSR verpflichtet, die Realisierung von Schweizer Filmen und Koproduktionen sowie ihre Ausstrahlung in den Fernsehprogrammen der SRG SSR zu unterstützen.</p>
Produktionsfirma	<p>Definition im weitesten Sinn: natürliche oder juristische Person (Unternehmen), die bzw. das die Projektleitung einer Filmproduktion sichert und dafür künstlerische und technische Teams engagiert (Regie, Drehbuchautorin/Drehbuchautor, Schauspielerinnen/Schauspieler usw.). Die Produktionsfirma gewährleistet zudem die Verbindung mit den Lieferanten (Studios, Laboratorien usw.) und sichert die Finanzierung des Films (Budgetierung, Finanzplanung und Buchführung, Defizitgarantie, Gewinneinnahmen). Schliesslich sorgt sie für die Vermarktung des Films via verschiedene Diffusionsgefässe. Er betraut damit die entsprechenden Stellen (Kinoverleih, Fernsehen usw.), welche die Vermarktung übernehmen.</p> <p>Man unterscheidet delegierte, ausführende und koproduzierende Produktionsfirmen. Je nach Beteiligungsgrad kann eine Produktionsfirma eine majoritäre oder minoritäre Beteiligung aufweisen.</p> <p>Als Schweizer Produktionsfirma wird jegliche natürliche oder juristische Person (Unternehmen) betrachtet, die im Schweizer Handelsregister eingetragen ist und deren Eigenkapital mehrheitlich schweizerischer Provenienz ist.</p>
Produktionsjahr	Das Produktionsdatum (oder -jahr) eines Films ist ein Begriff, dessen Definition heikel ist, weil verschiedene Organisationen je nach ihren Bedürfnissen unterschiedliche Definitionen liefern. So ist z.B. für das BAK das Produktionsdatum eines Films der Tag, an dem das Projekt akzeptiert und die finanzielle Unterstützung gesprochen wurde. Das BFS übernimmt hier die Angaben der Verleih- und/oder Produktionsunternehmen.

Begriff	Beschreibung
Regie	<p>Für die Realisierung eines Films zuständige Person(en), die die künstlerische Verantwortung für das Projekt vom Anfang bis zum Schluss hat.</p> <p>Die Regie ist zudem verantwortlich für die Annahme des Endproduktes durch den Kommanditär (Produktionsfirma), hat aber in der Regel keine Urheberrechte auf das Endprodukt.</p> <p>Er hat den Auftrag, die narrative Form des Filmthemas zu erarbeiten oder je nachdem auch selbst ein Thema zu entwickeln, manchmal in Zusammenarbeit mit einem (oder mehreren) andere Autoren. Die Regie sichert die Koordinierung der verschiedenen technischen und künstlerischen Einsätze und überwacht ihre Beiträge (narrative Form, schauspielerische Interpretation, Sprache, Musik, Bild usw.)</p>
Saal oder Kinosaal	<p>Ort für die öffentliche Vorführung von Filmen, der über Sitzgelegenheiten und über eine Projektions- und Tonausstattung verfügt. Jede Leinwand muss beim BAK vor Inbetriebnahme registriert werden (ersetzt die frühere Vorführbewilligung). In gewissen Kantonen kann für jeden Saal eine Vorführbewilligung nötig sein. Ein Saal entspricht einer Leinwand.</p> <p>Ein Kinosaal gilt in einem Referenzjahr als aktiv, wenn mindestens eine öffentliche und kostenpflichtige Vorführung organisiert wurde.</p>
Schweizer Film	<p>Es werden verschiedene Arten von „Schweizer Filmen“ unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100 Prozent Schweizer Film: Die Finanzierung wird vollumfänglich von einer oder mehreren Schweizer Produktionsfirmen übernommen. • Mehrheitliche oder majoritäre Schweizer Koproduktion: Die Schweizer (Ko-)Produktionsfirmen sind in der Mehrheit bezüglich der Finanzierung des Films. • Minoritäre Schweizer Koproduktion: Die Schweizer (Ko-)Produktionsfirmen sind in der Minderheit bezüglich der Finanzierung. <p>Nur die beiden ersten Kategorien erscheinen in den Statistiken des BFS unter der Bezeichnung „Schweizer Film“, wenn nicht anders vermerkt.</p>
Spieldauer	<p>Die Spieldauer eines Films in einer bestimmten geografischen Zone oder Sprachregion entspricht der Anzahl Spielwochen eines Films in dieser Zone/Region.</p>
Sprachregion	<p>Alle Gemeinden, Bezirke und Kantone mit derselben Referenzsprache.</p> <p>Die schweizerische Filmbranche unterscheidet drei Sprachregionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschschweiz • Französische Schweiz • Italienische Schweiz
Succes Cinema	<p>Vom BAK ausgerichtete erfolgsabhängige Filmförderung für Schweizer Filme. Der Erfolg misst sich an der Besucherzahl. Von Succes Cinema können Verleihfirmen, Produktionsunternehmen, Regie, Drehbuchautorinnen und -autoren sowie Kinobetriebe und Vorführunternehmen profitieren.</p>

Begriff	Beschreibung
Verleihfirma	<p>Unter Verleihfirma versteht man ein Filmverleihunternehmen, welches das Bindeglied zwischen der Produktionsfirma und dem Vorführunternehmen ist. Die Vertriebsrechte eines Films werden für das gesamte Land und für eine bestimmte Dauer erstanden. Ein Filmverleihunternehmen braucht zur Ausübung seiner Tätigkeit eine Bewilligung.</p> <p>Beim Verleih handelt es sich um den Vertrieb eines Films bei den Vorführunternehmen.</p> <p>Das Vorführunternehmen „mietet“ den Film beim Verleihunternehmen und bezahlt diesem eine Gebühr in Funktion der kassierten Einnahmen.</p>
Vorführunternehmen	<p>Geschäftsführer und/oder Besitzer eines Kinobetriebs.</p> <p>Als letztes Glied in der Kette der Kinoindustrie ist er für die Vorführung der Filme in seinen Kinosälen verantwortlich.</p>